

Die Nutzung von Sonnenenergie am Denkmal

Fünf Punkte für einen nachhaltigen Einsatz
von Solaranlagen auf und an Denkmälern.

Die vielfältigen Folgen der Klimakrise zeigen, wie massiv sich der Klimawandel auch auf unser Natur- und Kulturerbe auswirkt. Um beides zu schützen, müssen wir schnellstmöglich Treibhausgasneutralität erreichen. Das erfordert einen grundlegenden Umbau des Energiesystems. Strom aus erneuerbaren Energien wird zukünftig die wichtigste Energieform sein. Die Denkmalfachbehörden sehen es als ihre Aufgabe, konstruktiv und zielorientiert an der Energiewende mitzuarbeiten. Gleichwohl muss die Erzeugung von erneuerbaren Energien immer mit Rücksicht auf die wertvollen Bau- und Gartendenkmäler, Ortsbilder und Kulturlandschaften erfolgen. Die Ressource Denkmal ist bei Verlust ihrer Werte nicht erneuerbar. Durch einen verantwortungsvollen, treuhänderischen Umgang bleiben die natürlichen und kulturellen Ressourcen auch für nachfolgende Generationen und deren Lebensqualität erhalten. Nur so lösen wir den Generationenvertrag ganzheitlich ein. Die Denkmalpflege ist dabei Teil der Lösung:

1. Am Anfang steht der Denkmalwert

Wie bei jeder geplanten Veränderung am Denkmal ist zunächst zu prüfen, ob und wie sie den Denkmalwert verändert. Der Denkmalwert ergibt sich aus den Bedeutungskriterien, welche die Denkmalschutzgesetze der Bundesländer aufführen. Die Denkmal-Inventarisierung leistet einen entscheidenden Beitrag, indem sie den Denkmalwert rechtssicher beschreibt und ausweist.

2. Maßgeschneidertes Ermöglichen

Die Denkmalbehörden prüfen nach dem jeweils geltenden Denkmalschutzgesetz, ob eine geplante Veränderung fachlich zustimmungs- oder genehmigungsfähig ist. Dies gilt für Solaranlagen wie auch für alle anderen Maßnahmen. Die Prüfkriterien beziehen sich auf den Schutz von Substanz, Erscheinungsbild und Raumwirkung des Denkmals. Sie prüfen am Einzelfall, welche maßgeschneiderten Lösungen am Denkmal möglich sind, mit dem Ziel, eine erhebliche Beeinträchtigung zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung gilt dann als „erheblich“, wenn sie den Denkmalwert in einem seiner Bedeutungskriterien deutlich einschränkt.¹

3. Nachhaltigkeit gewährleisten

Bei jeder Veränderung am Denkmal ist zu prüfen, ob diese in die Substanz integriert oder zur Substanz addiert wird. In die Entscheidungsfindung ist zum einen das Erscheinungsbild einzubeziehen. Zum anderen müssen die denkmalpflegerischen Grundsätze Ressourcenschonung, Reversibilität und Reparaturfähigkeit angemessen berücksichtigt werden, um auch Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

4. Effizienz optimieren

Damit die Energiewende gelingt, müssen wir Energie nachhaltig erzeugen und effizient nutzen. Bei Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen sollte daher jedes Denkmal von einer kompetenten Beratung durch einen Energieberater profitieren.² Nur so können die effizientesten Lösungen für ein Denkmal gefunden werden, die ökologisch, ökonomisch und soziokulturell sinnvoll sind.

5. Alternativen mitdenken

Solaranlagen auf und an Denkmälern können nur ein Beitrag für den notwendigen Umbau des Energiesystems sein. Um mehr bewirken zu können, müssen wir über das Einzelgebäude und das eigene Grundstück hinaus in Gesamtzusammenhängen denken und alle verfügbaren Alternativen nutzen: Wenn sich ein Denkmal nicht für die Gewinnung von Solarenergie eignet, sollte extern im Quartier erzeugte regenerative Energie auf das Denkmal anrechenbar sein.³ Denkmalgerechte Solarkataster können helfen, dafür

Kompensationsflächen zu identifizieren. Zudem sind neben der Bürgerschaft auch Kommunen für eine erfolgreiche Energiewende verantwortlich. Einen großen Beitrag stellt die kommunale energetische Vernetzung durch zentrale technische Anlagen dar.⁴ Solche Quartierslösungen sind in der Regel ökonomisch effizienter und ökologisch effektiver als Einzellösungen und können helfen, das unverwechselbare Erscheinungsbild der historischen Stadt- und Ortskerne zu erhalten.

Die Denkmalpflege verlängert mit ihrer ressourcenschonenden Pflege und Wartung die Lebensdauer der denkmalgeschützten Bausubstanz. Mit ihrer Reparaturkultur minimiert sie ökonomische und ökologische Kosten. Die Methoden der Denkmalpflege sind damit ideale Leitbilder eines bewahrenden kreislaufwirtschaftlichen Umgangs mit Ressourcen in allen Bereichen des Lebens. Damit fördert Denkmalpflege den Wandel von der Wegwerfgesellschaft zur ökologisch nachhaltigen Reparaturgesellschaft.

¹ Beispiele aus der Rechtsprechung zur Erheblichkeit: BayVGH, B.v. 12.6.2019 - 2 ZB 17.67 - juris Rn. 12; U.v. 24.1.2013 - 2 BV 11.1631 - juris; Urt. d. Senats v. 10.10.1988, VBlBW 1989, 220/222 m.w.N.

² Mit dem „Energieberater Baudenkmal“ wurde im Kontext der Bundesförderprogramme der KfW und BAFA eine vorbildliche Strategie der Fortbildung und Beratung zu „Denkmalschutz und Energieeffizienz“ etabliert.

³ Etwa über Energiegenossenschaften der Bürgerschaft, Energiepools und Mieterstrommodelle.

⁴ Z. B. auf Basis von Erdwärme, solarthermische Großanlagen oder Großwärmepumpen.